

Drucker, Martin ♂ Jurist, Strafverteidiger, ★ 06.10.1869 Leipzig, † 23.02.1947 Leipzig.

Vater: Martin (1834–1913), Rechtsanwalt; **Mutter:** Marie, geb. Klein (1841–1921); **Geschwister:** Carl (1876–1959); ☽ 1898 Margarethe, geb. Mannsfeld (1873–1939); **Sohn:** Heinrich (1905–1945); Peter (1914–1942); **Tochter:** Martina (1903–1992); Renate (★ 1917).

Über ein halbes Jahrhundert zählte D. zu den Großen unter den deutschen Strafverteidigern. 1924 bis 1932 stand er an der Spitze des Deutschen Anwaltvereins. Ab 1933 war er als eine Autorität des Rechts wegen seiner liberalen Position und der jüdischen Tradition seiner Familie ständigen Schikanen und der Verfolgung ausgesetzt, gegen die er sich trotz Berufsverbots zu behaupten vermochte. – D. entstammte einer 1843 nach Leipzig gelangten Familie sephardischer Juden. Der Großvater Siegmund, ein Seidenhändler, war Mitbegründer und über lange Zeit Vorsteher der Leipziger Israelitischen Religionsgemeinde. Der Vater, promovierter Jurist, konvertierte bei seiner Hochzeit mit der Tochter des Leipziger Stadtverordnetenvorstehers zum Christentum, was ihn aber nicht hinderte, zeitlebens der Rechtsvertreter der jüdischen Gemeinde zu bleiben. D. wuchs in einem bildungsbürgerlichen Umfeld auf, absolvierte die Thomasschule in Leipzig und studierte ab 1889 in München Rechtswissenschaft. Er setzte sein Studium in Leipzig fort und erlangte hier 1896 mit einer Untersuchung zum Justinianischen Recht den Doktorgrad. Zwei Jahre darauf wurde er als Anwalt vereidigt und trat in die renommierte Sozietät des Vaters ein. Diese war auf Wirtschaftsrecht, v.a. internationales Marken- und Patentrecht, spezialisiert und war ob ihrer ausgewiesenen Fachkompetenz stark gefragt. Aufsehen erregte D. 1902 im Prozess gegen die Leipziger Bank. Hier gelang es ihm als Verteidiger, durch die Analyse komplizierter Wirtschaftsvorgänge und bis dahin kaum zur Anwendung gelangter Gesetzesvorschriften, den Freispruch seines Mandanten von der Anklage des betrügerischen Bankrotts zu erreichen. Zu seinen prominentesten Klienten unter den politisch Angeklagten während des Ersten Weltkriegs gehörten der damals 17-jährige Bruno Apitz und Rosa Luxemburg. – Seines hohen Ansehens we-

gen war D. bereits 1906 in den Vorstand des Leipziger Anwaltvereins und 1909 in den des Deutschen Anwaltvereins (DAV) aufgerückt, zu dessen Präsidenten er später (1924) gewählt wurde. 1917 erhielt er den Titel eines Justizrats. Als Wirtschaftsjurist gelangte D. zudem in Vorstände und Aufsichtsräte Leipziger Unternehmen. – Vor dem Hintergrund der Auseinandersetzungen in der Standesorganisation seit 1919 verteidigte D. die freie Advokatur versus *numerus clausus* und engagierte sich für die sozialen Belange der zahlreich neu in den Beruf eingetretenen und vorwiegend jungen Kollegen. Auch ist D. in aktuellen Debatten, u.a. über die Reform des Familienrechts, hervorgetreten. Als sich die zunächst auf die Weimarer Republik festgelegte Anwaltschaft um 1930 zu differenzieren begann und v.a. in Konfrontation mit der NS-Juristenorganisation geriet, trat D. gegen die Vorverurteilung von Beschuldigten und die Beschneidung von prozessualen Rechten der Verteidigung ein. Im Streit um die Verlegung des Vereinssitzes von Leipzig nach Berlin versuchte er vergebens, die Kontinuität am Ort zu bewahren. Wegen politischer Kontroversen kandidierte D. auf dem Anwaltskongress Ende 1932 nicht mehr für das Präsidentenamt, wurde jedoch zum Ehrenpräsidenten ernannt. – Als „Mischling ersten Grades“ war D. von der Verhaftungswelle am 1.4.1933 betroffen und musste auf Mitarbeiter verzichten, die zur Emigration getrieben wurden. Darunter befand sich Fred Grubel, der spätere Präsident des Leo-Baeck-Instituts in New York. Auch sah er sich 1933 gezwungen, das 1919 erworbene Notariat aufzugeben. Immer wieder neuen Angriffen ausgesetzt, aber wegen seiner Schlagfertigkeit, seines „talmudistischen Genies“, wie sich der Präsident des Landgerichts Leipzig einmal ausdrückte, auch von der Justiz gefürchtet, verteidigte er Verfolgte des Regimes. So erreichte er z.B. im Prozess gegen einen litauischen Zwangsarbeiter 1942 dessen Freispruch und klagte anschließend sogar dessen Lohnausfall während der Haftzeit ein. Der Reichsjustizminister reagierte darauf mit einer „Lex Drucker“ und verhängte damit das Berufsverbot gegen ihn. – 1943 wurden D.s Kanzlei und Wohnung während eines Bombenangriffs zerstört. Der durch seinen Kontakt zu Mitgliedern des Widerstands vom 20. Juli 1944 gefährdete und dann von Deportation bedrohte D. tauchte bei Freunden in Aue unter und überlebte in einem Versteck bei Jena. Seine Frau war 1939 gestorben, beide Söhne kamen im Krieg ums Leben. Der jüngere Bruder Carl, ein Schüler Wilhelm Ostwalds, verlor 1933 sei-

ne Professur für physikalische Chemie in Leipzig, vermochte jedoch an die Universität Uppsala zu wechseln. – Der bei seiner Rückkehr nach Leipzig bereits 76-jährige D. nahm mit Genehmigung der seinerzeit amerikanischen Militärverwaltung die anwaltliche Arbeit wieder auf. Er stand 1945 auch dem Bezirksausschuss zur Entnazifizierung der Rechtsanwälte vor und war Mitbegründer der LDPD. _____

Quellen: Sächsisches Staatsarchiv - Staatsarchiv Leipzig, Landgericht Leipzig und Amtsgericht Leipzig; Bundesarchiv Berlin, Reichsjustizministerium und Oberreichsanwalt; Privatbesitz der Familie Drucker, Leipzig, Nachlass.

Werke: Die Konstruktion der Auslobung im Justinianischen Recht in der Bedeutung für das heutige Gemeine Recht, jur. Diss. Leipzig 1896; Europäisches Markenrecht, hrsg. von der Gesellschaft für Weltmarkenrecht, T. 3, Berlin/Leipzig 1912/13; Auf dem Wege zum Anwaltsstande, in: Festnummer der Zeitschrift der Anwaltskammer im Oberlandesgerichtsbezirk Breslau zur Feier des 70. Geburtstages des Geheimen Justizrates Dr. Heilberg, Breslau 1918, S. 5-10; Neuester und allerneuester Strafprozeß, in: Juristische Wochenschrift, Jg. 1931, Sp. 258-260; Strafsachen. Materielles Recht, Verfahren, in: ebd. 1932, Sp. 3720-3722; H. Lang (Hg.), Martin D. (1869–1947). Lebenserinnerungen, Leipzig 2007.

Literatur: J. Magnus (Hg.), Festschrift Martin D. zum 65. Geburtstage in freundschaftlicher und kollegialer Verehrung überreicht, Leipzig 1934 (Privatdruck, ND Aalen 1983); M. Hachenburg, Lebenserinnerungen eines Rechtsanwalts und Briefe aus der Emigration, hrsg. v. J. Schadt, Stuttgart 1978, S. 162-184; M. Unger, Justizrat Martin D. Zur Geschichte der Anwaltschaft, in: Sächsische Heimatblätter 36/1990, H. 2, S. 85-90; T. Krach, Jüdische Rechtsanwälte in Preußen, München 1991, S. 40-76, 104f.; H. Heinrichs u.a. (Hg.), Deutsche Juristen jüdischer Herkunft, München 1993, S. 151, 524-527, 822; M. Unger, Leipziger Anwalt in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts und Präsident des Deutschen Anwaltvereins Martin D., in:

Sächsische Heimatblätter 42/1996, H. 3, S. 173-184; H. Lang, Martin D. Das Ideal eines Rechtsanwalts, Leipzig 1997; F. Grubel, Schreib' das auf eine Tafel, die mit ihnen bleibt. Jüdisches Leben im 20. Jahrhundert, Wien 1998, S. 87-107. – DBA III.

Manfred Unger

9.1.2008

Empfohlene Zitierweise: Manfred Unger, Drucker, Martin, in:

Sächsische Biografie, hrsg. vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde e.V.

Online-Ausgabe: <https://www.isgv.de/saebi/> (8.8.2024)

Normdaten:

Permalink: <https://saebi.isgv.de/gnd/118680862>

GND: 118680862

SNR: 22731

PDF-Erstellungsdatum: 8.8.2024

LaTeX-PDF